

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/76

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Rückbau und Bestandesschutz</b>
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. Januar 2023
Dringlichkeit:	—

---

Die Zuber Aushub und Transport AG mit Sitz in der Gemeinde Brislach bezweckt die Ausführung von Trax- und Baggerarbeiten sowie sämtlichen baugewerblichen Arbeiten und Ausführen von Transporten aller Art. Die Gesellschaft unterhält in Brislach seit Jahrzehnten eine Deponie. Mit RRB Nr. 1250 vom 9. Mai 1995 hat der Regierungsrat entschieden, dass die hier interessierende Deponie rechtmässig ist und demzufolge im damaligen Zustand und Umfang nachträglich zu bewilligen sei. Die Sache wurde dem Bauinspektorat (BIT) zur Bewilligung überwiesen. Formell wurde die Bewilligung - aus nicht nachvollziehbaren Gründen – aber nie erteilt.

Knapp ein Vierteljahrhundert später, im Jahr 2017, wollte die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) einen Rückbau - v.a. in den Parzellen Brislach an der Lüssel (Lagerplatz für nicht verschmutztes Erdmaterial/Steine etc.) durchsetzen. Von Seiten der Zuber Aushub und Transport AG wurde ein Anwalt beigezogen; die Thematik wurde mit dem rechtlichen Gehör vom 11.06.2018 entsprechend aufgearbeitet – insbesondere wurde dabei nochmals auf den bestehenden und im RRB 1995 ausdrücklich bestätigten Besitzstand verwiesen.

Zu aller Überraschung hat die BUD das Dossier im Jahr 2021 wieder aufgenommen und mit dem Entscheid vom 9.11.2022 den Rückbau der Parzellen in Brislach verfügt. Dagegen hat die Zuber AG nun Beschwerde erhoben und es wurde ein Wiederwägungsantrag gestellt - das Verfahren ist aktuell sistiert.

Von Seiten BUD wird argumentiert, es liege keine Baubewilligung vor. Dies ist zwar formell nicht unrichtig, ist aber ein Fehler des Kantons und/oder des BIT; denn das Baugesuch hätte direkt nach RRB 1995 erteilt werden müssen; ein neues Baugesuch war demnach nicht notwendig gewesen. Zudem ist der Besitzstand im Jahr 2022/23 noch klarer, als dieser im Jahr 1995 war.

Zudem muss man in diesem Kontext wissen, dass das Bundesparlament letztes Jahr einem Vorstoss (21.4334 Motion) zugestimmt hat, wonach illegal erstellte Gebäude ausserhalb von Bauzonen nicht mehr abgerissen werden sollen, sofern diese älter als 30 Jahre sind. Eine entsprechende Vorlage wird nun durch den Bundesrat ausgearbeitet.

---

**Vor dem Hintergrund dieses skizzierten Falls, bitte ich den Regierungsrat, um Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Regierungsratsentscheid von 1995 (RRB Nr. 1250) durch das BIT eigentlich hätte vollzogen werden müssen und es aufgrund dieses Verfahrensfehlers von Seiten BIT nun zu dieser Situation gekommen ist?
2. Wie kann es sein, dass das BIT den Auftrag aus dem RRB Nr.1250 von 1995 nicht ausgeführt hat und entsprechend keine Baubewilligung ausgestellt worden ist?
3. Weshalb hat die BUD am 9.11.22 den Rückbau verfügt und missachtet den RRB von 1995? Und ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei Bauten oder Anlagen, die mehrere Jahrzehnte Bestand hatten, aber von Seiten der Verwaltung formell nicht richtig bewilligt wurden, ein Rückbau völlig unverhältnismässig ist?
4. Wieso hat die BUD mit dem betroffenen Unternehmen, zumindest im Rahmen des RRB 1995, nicht wenigstens versucht, eine Lösung zu finden?
5. Aktuell wird zu diesem Thema legiferiert und in der Gemeinde Brislach ist zudem eine ZP-Änderung hängig. Wäre es aufgrund dessen nicht eher angezeigt, zuzuwarten und jetzt nicht ein seit Jahrzehnten gesundes KMU in seiner Existenz zu bedrohen?